

Kunststoffverteiler



PRODUKTEIGENSCHAFTEN:

- Robustes und schlagfestes Gehäuse aus hochwertigem ABS-Kunststoff
- Die Schutzschaltgeräte sind unter einer transparenten, schlagfesten Polycarbonatabdeckung eingebaut
- Steckdosen aus schlagfestem Polyamid 6
- Alle außenliegenden Metallteile sowie Deckelschrauben sind nichtrostend
- Auslieferung erfolgt komplett montiert und anschlussfertig verdrahtet
- Einzelstückprüfung – auf Wunsch auch mit Prüfprotokoll
- Produktion Made in Germany – zertifiziert nach ISO 9001

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr und Anspruch auf Vollständigkeit.

TECHNISCHE DATEN:

CE   **K2 IP54**  

Artikelnummer:	8889975
Einspeisung:	Kabelverschraubung M32 oben (Blindverschraubung M32 unten)
Ausgang: 1x CEE-Dose 32 A, 5-pol., 400 V, 6h 1x CEE-Dose 16 A, 5-pol., 400 V, 6h 4x Schuko-Dose 16 A, 2-pol. + PE, 230 V	Absicherung: 1x LS 32 A, 3-pol., C-char. (ABB) 1x LS 16 A, 3-pol., C-char. (ABB) 2x LS 16 A, 1-pol., C-char. (ABB)
FI-Schutzschalter:	Typ A, 40 A, 4-polig, IFN: 0,03 A über alle Abgänge (ABB)
Hauptleitungsabzweigklemme	bis 25mm ²
Werkstoff des Gehäuses:	Kunststoff (ABS)
Produktmaße (HxBxT):	380 x 265 x 153 mm
Gewicht:	4,7 kg
Schutzart:	IP54
Schutzklasse:	II
Bemessungsbelastungsfaktor (RDF):	0,7
EAN-Code:	4251281812868

WARTUNG



Bei jeglicher Beschädigung des Verteilers ist dieser umgehend spannungsfrei zu schalten. Wartungsarbeiten sind spannungsfrei und ausschließlich von autorisiertem Fachpersonal durchzuführen!

Bei Fragen zu Ersatzteilen stehen wir Ihnen gerne beratend zur Verfügung. Für Schäden durch unsachgemäße Verwendung übernimmt der Hersteller keine Haftung.

ENTSORGUNG



Verteiler, Zubehör, Verpackung sollen einer umweltgerechten Wiederverwertung zugeführt werden. Werfen Sie Verteiler nicht in den Hausmüll. Gemäß dem Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten müssen nicht mehr gebrauchsfähige Elektrowerkzeuge getrennt gesammelt und umweltgerecht entsorgt werden.

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr und Anspruch auf Vollständigkeit.